

leistbare Hilfe zu Hause

24-STUNDEN
PFLEGE

Anita SZOJAK

7534 Olbendorf, Bergen 134/2

Tel. 0664/53 66 119 - a.szojak@aon.at

Tel: 0664/88 31 58 22

Fax: 03326/53 670

Öffnungszeiten: Mo-Fr von 08:00 bis

12:00 und 13:00 bis 17:00,

Samstag von 09:00 bis 12:00



Vertrag über die Organisation von Leistungen in der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO

1. betreffend die Betreuung von

Frau/Herr _____
geb. am _____
wohnhaft in _____
VSNR _____
Email _____

2. Vertragspartner

Auftraggeber (und Vertragspartner) der selbständigen Betreuungsperson ist (Zutreffendes ankreuzen)

- die betreuungsbedürftige Person selbst, oder
 die Sachwalterin/der Sachwalter im Namen der zu betreuenden Person oder
 dritte Personen (Angehörige, Vertrauenspersonen), die den gegenständlichen Vertrag zugunsten der zu betreuenden Person abschließen.

Auftraggeber/in

Name _____
Anschrift _____
Telefonnummer _____
VSNR _____
Email _____

Auftragnehmer/in

Name: Szojak Anita
Standort: Bergen 134/2 7534 Olbendorf
Telefonnummer: 0664/53 66 119 oder 0664/88 31 58 22
Tel. und Fax: 03326/53 670
Email: Office@szojak.com

3. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber benötigt zur Betreuung der o.g. Person die Leistung einer gewerblichen Personenbetreuung . Es können dies ein oder mehrere Personenbetreuer sein.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber Personenbetreuer vorzuschlagen. Diese Personenbetreuer müssen sich selbst um die ordnungsgemäße Anmeldung ihres Gewerbes kümmern. Auch müssen diese dann individuell mit dem Auftraggeber einen Werkvertrag zur Personenbetreuung schließen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch, dem Auftraggeber Beratung in diesen Fragen zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung über die Auswahl der vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Personenbetreuer obliegt dem Auftraggeber.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Falle der Zurückweisung eines vorgeschlagenen Personenbetreuers max. 3 weitere alternative Personenbetreuer vorzuschlagen.

4. Vertragsdauer (zutreffendes ankreuzen)

- Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Das Vertragsverhältnis ist befristet und beginnt am _____ und endet am _____ ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Vertretung

Der Auftragnehmer als auch der Personenbetreuer sind nicht persönlich leistungs verpflichtet. Sie sind berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) Gewerbetreibende dem Besteller sowie dem zu Betreuenden die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) Gewerbetreibende bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

6. Entgelt

Der Auftraggeber verpflichtet sich, zu Vertragsbeginn einen Betrag von Euro 360 EUR an den Auftragnehmer zu bezahlen, damit der erste Personenbetreuer vorgeschlagen werden kann.

Solange ein vom Auftragnehmer vorgeschlagener Personenbetreuer in einem Werkvertragsverhältnis zum Auftraggeber steht, verpflichtet sich der Auftraggeber monatlich einen Betrag von Euro 120 EUR an den Auftragnehmer zu bezahlen.

Dieser Betrag ist im zum Letzten des Kalendermonats für das folgende Kalendermonat fällig.

Die Zahlungsverpflichtung endet mit Ende des Kalendermonats, in dem der vom Auftragnehmer vorgeschlagene Personenbetreuer sein Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber beendet.

Ist der Auftraggeber mit mehr als 3 Monatsentgelten säumig, kann der Auftragnehmer den vorliegenden Vertrag unverzüglich ohne weitere Fristen beenden.

Das Entgelt für die unmittelbare Personenbetreuung wird zwischen dem Auftraggeber und der Personenbetreuerin individuell vereinbart.

7. Endigung/Kündigung des Vertrages

Grundsätzlich kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden. Weiters wird der gegenständliche Vertrag mit dem Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgelöst.

7.1 Die Einhaltung der 6 Monaten Kündigungsfrist gilt nur dann, wenn die Familie uns den Vertrag kündigt, aber die Pflegerin trotzdem als Pflegebetreuerin auf Ihren Pflegeplatz bleibt, ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von 2 Wochen der zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst wird.

Die AGB's laut WKO - siehe unter www.wko.at

Auftraggeber/in

Ort, Datum und Unterschrift

Auftragnehmer (Betreuer/in)

Szojak Anita

Leistbare Hilfe zuhause

7534 Oibendorf, Bergen 13A/2

Mobil: +43 674 5386119

E-Mail: office@szojak.com

Ort, Datum und Unterschrift